



Deckvertrag TG-Sperma 2021 - Chocolate After Dark

Hengstbesitzer: Bernhard Schießl
Baumgarten 9, 5252 Aspach, Österreich
Tel. +436606622751
Email: rbenjaminsen@icloud.com
nachfolgend Hengstbesitzer genannt

Stutenbesitzer: Vor-und Nachname _____
Strasse-Hausnummer_____
Plz-Ort_____
Land_____
Telefon-Email_____
nachfolgend Stutenbesitzer genannt

Folgende Stute wird verbindlich für die kommende Decksaison 2020 für den unten aufgeführten Hengst angemeldet:

Deckhengst: CHOCOLATE AFTER DARK
PSSM, HERDA, GBED, MH, HYPP, IMM N/N
Homozygot für braun/schwarz - E/E
AQHA Reg.No.: 5539707
Decktaxe 2021 TG-sperma: 1000 Euro
„Chocolate After Dark“ steht dem Stutenbesitzer im Deckjahr 2021, von 1. Januar - 31. August, mit TG-Sperma zu Verfügung.

Stuten Info: Name der Stute: _____
Rasse: _____
Reg. Nummer : _____ Lebensnummer: _____
Bitte mitsenden : Kopie der Stutennpapiere

1. Die Decksaison beginnt am 1. Januar 2021 und endet am 31. August 2021
2. Es werden pro Sendung TG-sperma für zwei Rossen, Pailletten versandt.
3. Pro Decksaison sind 4 Portionen erhältlich.
4. In der Decktaxe sind keine weiteren Serviceleistungen inbegriffen; eventuell anfallende Tierarzt – oder Mehrkosten für die Stute sind vom Stutenbesitzer zu zahlen.
5. Bei Samenversand direkt zum Stutenbesitzer, erklärt sich der Stutenbesitzer bereit, die Kosten für den Versand direkt an die Deckstation zu entrichten.

Deckstation: Hengststation Bachl

Josef-Bachl-Str. 1

84389 Postmünster

Deutschland

Tel: +49 (0) 8561 - 1400

6. Der Hengstbesitzer gewährt Lebendfohlengarantie im Folgejahr. Das bedeutet, dieselbe Stute kann im Folgejahr nachgedeckt werden, wenn sie:
 1. Nicht tragend wird
 2. Das Fohlen innerhalb der ersten 24 Lebensstunden verstirbt (Tierarztattest).
 3. Wenn das fohlen Todgeboren wird.
 4. Oder bei einer frühzeitigen abort.
7. Im Jahr der Nachbedeckung (2022) wird keine Decktaxe erhoben, allerdings hat der stutenbesitzer den Versand zu zahlen. Im Jahr der Nachbedeckung (2022) sind wieder 4 Portionen erhältlich. Zusätzlich wird ein Handling Fee in Höhe von 200 Euro fällig. Diese sind an den Hengstbesitzer zu bezahlen.
8. Das Decktaxe wird mit Unterzeichnung des Vertrages fällig und ist auf folgendem Konto des Hengstbesitzers zu überweisen:

IBAN: AT65 3445 0000 0363 0274

BIC: RZOOAT2L450

Kto.-inhaber : Bernhard Schießl

Erst nach Geldeingang gilt der Decksprung als gekauft.

8. Sollte der Hengst vor-oder während der laufenden Decksaison versterben, durch Verletzung oder Krankheit nicht einsetzbar sein, oder verkauft werden, wird dieser Vertrag aufgehoben und alle Parteien sind von weiteren Verpflichtungen entlastet.

9. Ein Verkauf des Decksprunges an dritte Personen ist nur mit Zustimmung des Hengstbesitzers möglich.

10. Der Deckschein wird in der Regel erst im Jahr der Fohlengeburt ausgestellt, er kann aber auch jederzeit angefordert werden. Allerdings erst wenn Decktaxe und Nebenkosten beglichen sind.

11. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Außer in diesem Deckvertrag schriftlich niedergelegten Vereinbarungen wurden sonstige Abreden nicht getroffen.

Mit seiner Unterschrift erklärt sich der Stutenbesitzer mit dem Inhalt dieses Vertrages einverstanden und akzeptiert diesen.

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Hengstbesitzers.

Rechnung bezahlt am : _____ bar / p.S. Summe _____ €

Ort, Datum

Stutenbesitzer _____ Hengstbesitzer _____